

PROF. DR. WILHELM NORDEMANN  
 DR. KAI VINCK  
 DR. PAUL W. HERTIN  
 RECHTSANWÄLTE UND NOTARE  
 Uhlandsstraße 173/174  
 1000 BERLIN 15, den 31.07.1985  
 Telefon Sammel-Nr. 030/8011030  
 Telex 1836 01 Irono d  
 Mo-Do 8.30-17.00 Uhr  
 Mi 8.30-18.30 Uhr  
 Fr 8.30-14.00 Uhr  
 AZ: Not. 489/84

70

Amtsgericht Charlottenburg  
 - Grundbuchamt -  
 Kantstraße 79  
 1000 Berlin 12



Erzögerungen am: 02. AUG. 85 7  
 11 Uhr 30  
 5 Anlagen / Hyp. Brief  
 Grundbuch Brief  
 Antrag auf Eintragung der Erbschaft  
 Or. ...

B2

In der Grundbuchsache  
 von Stadt Charlottenburg  
 Band 386 Blatt 12 385 und  
 Band 341 Blatt 11 003

Überreiche ich in der Anlage

1. fünfte Ausfertigung des Kaufvertrages vom 29. Mai 1984 - Urkundenrolle Nummer 166/1984 des Notars Dr. Kai Vinck -
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vom 7. November 1984,
3. Negativzeugnisse des Bezirksamtes Charlottenburg vom 30.07.1984,
4. Bestätigungsschreiben der VICTORIA Lebens-Versicherungs-AG vom 30.07.1985 über die Kaufpreiszahlung in Fotokopie

mit dem Antrag gem. § 15 GBO,

Kf. 2. 108

- a. den Eigentumswechsel einzutragen,
- b. die Eigentumsverschaffungsvormerkung zu löschen,
- c. die Kosten unmittelbar von der Erwerberin anzufordern,
- d. mich von der Eintragung zu benachrichtigen und zwei beglaubigte Grundbuchauszüge zu meinen Händen zu erteilen.

*[Handwritten signature]*

Dr. Hertin  
 Notarvertreter

1200

Diese Urkunde ist durchgehend  
 nur einseitig beschrieben.  
 Berlin, 29.05.1984

Urkundenrolle Nr.

166 / 1984

gez. Dr. Vinck  
 Notar

*M. ...*  
*...*  
*...*



Verhandelt

zu Berlin-Charlottenburg

am 29. Mai 1984

Vor dem unterzeichneten Notar

Dr. Kai Vinck

Uhlandstraße 173/174, 1000 Berlin 15

erschieden heute:

1. als Verkäuferin

VICTORIA Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, Hauptverwaltung für das Bundesgebiet in 4000 Düsseldorf, Bahnstraße 2, vertreten hier durch Herrn Dr. jur. Kurt Unverhau, Direktor, geschäftsansässig in 4000 Düsseldorf Bahnstraße 2, ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland Nummer H 7192155, aufgrund der im Original vorgelegten Vollmachtsurkunde vom 16. Februar 1983 - Urkundenrolle Nummer 308/83 des Notars Scharrelmann in Düsseldorf -

- nachstehend "Verkäuferin" genannt -



Der Notar gab dem Erschienenen die Vollmacht zurück und nahm eine beglaubigte Abschrift zu dieser Urkunde.

2. als Käuferin

die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12 - 15, bestehend aus den Gesellschaftern

- a. Wolfgang Kind, Steuerberater, geboren am 10.02.1942, Westendallee 64 a, 1000 Berlin 19, an der Gesellschaft mit 6 Mio DM beteiligt, persönlich bekannt,
- b. Michael Schröder, Versicherungskaufmann, geboren am 13. Januar 1957, Geitnerweg 16 c, 1000 Berlin 45, an der Gesellschaft mit 6 Mio DM beteiligt, hier vertreten durch den Steuerberater Wolfgang Kind, aufgrund notarieller Generalvollmacht vom heutigen Tage - UR-Nr. 165/1984 des amtierenden Notars -; eine Ausfertigung wird dieser Verhandlung beigelegt,
- c. Jörg Eberhardt, Versicherungskaufmann, geboren am 17.1.1955, Griegstr. 29 1000 Berlin 33, an der Gesellschaft mit 2.250.000,00 DM beteiligt, persönlich bekannt,
- d. Frank Metz, Architekt, geboren am 1. September 1945, Bregenzer Straße 1 1000 Berlin 15, an der Gesellschaft mit 500.000,00 DM beteiligt, hier vertreten durch den Steuerberater Wolfgang Kind, aufgrund notariell beglaubigter Vollmacht vom 25.05.1984 -UR-Nr. 317/84 des Notars Dr. Paul W. Hertin, Berlin-, die im Original vorgelegen hat. Der Notar gab die Vollmacht zurück und nahm eine beglaubigte Abschrift zu dieser Urkunde.
- e. Dr. Michael Schöne, Rechtsanwalt, geboren am 12. August 1955, Bundesallee 55, 1000 Berlin 31, an der Gesellschaft mit 2.000.000,00 DM beteiligt, persönlich bekannt,
- f. Dr. med. dent. Georg Sikatzis, Zahnarzt, geboren am 11. August 1935, Fliednerweg 5, 1000 Berlin 33, an der Gesellschaft mit 1.250.000,00 DM beteiligt, hier vertreten durch die Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfin Anke Schröder, geschäftsansässig Uhlandstraße 173/174, 1000 Berlin 1 persönlich bekannt, handelnd aufgrund ihr erteilter Vollmacht vom 28. Mai 1984 - Urkundenrolle Nummer 162/84 des amtierenden Notars -; Die Vollmacht ist dieser Urkunde beigelegt.
- g. Günther Krause, Rechtsanwalt und Notar, geboren am 21. April 1928, Ahrenshooper Zeile 48 a, 1000 Berlin 38, an der Gesellschaft mit 1.500.000,00 DM beteiligt, persönlich bekannt,
- h. Udo Braun, Arzt, geboren am 24. August 1941, Schillerstraße 29, 1000 Berlin 45, an der Gesellschaft mit 500.000,00 DM beteiligt, hier vertreten durch den Steuerberater Wolfgang Kind, aufgrund ihm erteilter Vollmacht vom 29. Mai 1984 - Urkundenrolle Nr. 164/84 des amtierenden Notars -; Die Vollmacht ist dieser Urkunde beigelegt.
- i. Jürgen Jakobeit, Immobilienkaufmann, geboren am 23. April 1954, Kantstraße 148, 1000 Berlin 12, an der Gesellschaft mit 2.000.000,00 DM beteiligt,
- j. Axel Schnauck, Steuerberater, geboren am 24. August 1941, Sarrazinstraße 11, 1000 Berlin 41, an der Gesellschaft mit 1.000.000,00 DM beteiligt,

75

- ✓ k. Harro Lein, Wirtschaftsberater, geboren am 2. September 1948, Potsdamer Straße 1, 3280 Bad Pyrmont, an der Gesellschaft mit 5.500.000,00 DM beteiligt,
- ✓ l. Diplom-Ingenieur Werner Lemmel, Architekt, Heiterwanger Weg 2, 1000 Berlin 45, an der Gesellschaft mit 1.000.000,00 DM beteiligt,
- ✓ m. Diplom-Kaufmann Kurt-Christian Knischewski, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Mommsenstraße 62, 1000 Berlin 12, an der Gesellschaft mit 500.000,00 DM beteiligt.

Der Gesellschafter Wolfgang Kind erklärte:

Ich vertrete als vollmachtsloser Vertreter die Gesellschafter zu i. bis m. und verspreche, Vollmachtsbestätigungen nachzureichen.

Soweit ich für einzelne Gesellschafter, die von mir vertreten werden, heute keine formgültige, auf mich lautende Vollmacht vorlegen kann und die Beibringung dieser Vollmachten bzw. Genehmigungserklärungen der betreffenden Gesellschafter auch innerhalb eines Monats seit dieser Verhandlung mir nicht möglich ist, trete ich an die Stelle dieser Gesellschafter unter Übernahme der entsprechenden Rechte und Pflichten.

Die übrigen Beteiligten, insbesondere die Verkäuferin und der Stellvertreter des Treuhänders erklären, daß sie damit einverstanden seien. Die Beteiligten, insbesondere die Gesellschafter auf Seiten der erwerbenden BGB-Gesellschaft, erklärten ferner, daß der Mitgesellschafter Kind berechtigt ist, Dritte in die Gesellschaft in dem Maße aufzunehmen, in dem er durch Nichterhalt der Vollmachten bzw. Genehmigungserklärungen an die Stelle der vorgesehenen Gesellschafter getreten ist.

---

---

---

3. Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Werner Müller, geboren am 8. Mai 1938, Johannisberger Straße 34, 1000 Berlin 33, persönlich bekannt, in seiner Eigenschaft als Treuhänder/Stellvertreter des Treuhänders für den Deckungsstock der VICTORIA Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, aufgrund der im Original vorliegenden Bescheinigung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen in Berlin vom 18. Mai 1984, daß er zum Treuhänder/Stellvertreter des Treuhänders gemäß § 70 ff Versicherungsaufsichtsgesetz zur Überwachung des Deckungsstockes der VICTORIA Lebens-Versicherungs-Aktien Gesellschaft, Berlin, bestellt ist.

Die Erschienenen ließen folgenden

### K a u f v e r t r a g

beurkunden und erklärten:

#### § 1

Die VICTORIA Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin ist Rechtsnachfolgerin der VICTORIA zu Berlin Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Sie verkauft und überträgt zu Eigentum dem dies annehmenden Käufer:

1. den im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 386 Blatt 12 385, Flur 7, Flurstück 20/29, verzeichneten Grundbesitz

Hof- und Gebäudefläche Kurfürstendamm 12 - 13,

in der Größe von 2.303 m<sup>2</sup>, samt aufstehenden Gebäulichkeiten,

2. den im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 341 Blatt 11 003, Flur 7, Flurstück 17/35, verzeichneten Grundbesitz

Hof- und Gebäudefläche Kurfürstendamm 14 - 15,

84

in der Größe von 1.906 m<sup>2</sup>, samt aufstehenden Gebäulichkeiten.

Zu dem Bestand dieses Grundstücks gehört noch die unter lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grunddienstbarkeit (Verzicht auf Einhaltung des Bauwichts) an dem Grundstück Kantstraße 163, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 325 Blatt 10 525, Abteilung II Nr. 16.

Das Grundstück zu 1. ist im Grundbuch wie folgt belastet:

a. in Abteilung II

Nr. 4: Treuhändersperrvermerk

Nr. 5: Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Baubeschränkungen)  
nach Maßgabe der Bewilligung vom 01.09.1952

b. in Abteilung III

unbelastet

Das Grundstück zu 2. ist im Grundbuch wie folgt belastet:

a. in Abteilung II

Nr. 11: Beschränkt persönlich Dienstbarkeit (Baubeschränkungen)  
für Berlin, vertreten durch den Senator für Bau- und  
Wohnungswesen

Nr. 12: Treuhändersperrvermerk

b. in Abteilung III

unbelastet

§ 2

1. Der Kaufpreis beträgt

35.000.000,00 DM

(in Worten: fünfunddreißig Millionen Deutsche Mark).

...

Er ist wie folgt fällig und zahlbar:

Ein Teilbetrag von DM 3,5 Mio (erste Kaufpreisrate) ist innerhalb von acht Tagen fällig und zahlbar, nachdem der amtierende Notar der Käuferin bestätigt hat, daß die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung zu diesem Vertrag erteilt und die nachstehend bewilligte Eigentumsverschaffungsvormerkung zugunsten der Käuferin im Grundbuch eingetragen ist und der vertragsgerechten Umschreibung des Grundbesitzes im Grundbuch nichts entgegensteht, ausgenommen die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, jedoch nicht vor dem 30. September 1984.

Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von DM 6,5 Mio (zweite Kaufpreisrate) ist unter den vorgenannten Voraussetzungen fällig und zahlbar am 31. März 1985. Der Restbetrag in Höhe von DM 25 Mio ist unter den für die erste und zweite Rate genannten Voraussetzungen am 30. September 1985 fällig.

Die Käuferin hat das Recht, diesen Kaufpreisteil an die Verkäuferin auch schon zu einem früheren Termin zu zahlen, wenn sie dies der Verkäuferin mindestens vier Wochen vorher schriftlich ankündigt.

2. Die Überweisung des Kaufpreises wird erbeten auf das Konto der Verkäuferin bei der LZB Düsseldorf, Nr. 300 070 03 (BLZ 300 000 00).
3. Bei nicht fristgerechtem Eingang des Kaufpreises ist der ausstehende Kaufpreis mit 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.
4. Die Gesellschafter der BGB-Gesellschaft unterwerfen sich gegenüber der Verkäuferin wegen und in Höhe des Kaufpreises sowie der in § 8 Ziffer 1 genannten Vertragsstrafe hiermit der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr gesamtes Vermögen. Ihre gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung des Kaufpreises und der Vertragsstrafe begrenzt sich jedoch auf das 1 1/2-fache ihrer im Rubrum ausgewiesenen Beteiligung an dieser BGB-Gesellschaft. Die Verkäuferin ist berechtigt, jederzeit pro Gesellschafter der BGB-Gesellschaft eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde

vom Notar anzufordern.

§ 3

Für die Übertragung des Grundbesitzes gelten im übrigen folgende Bestimmungen:

1. Der Grundbesitz wird verkauft ohne Gewähr für einen bestimmten Flächeninhalt. Die Käuferin hat das Kaufobjekt besichtigt und sich über seinen bautechnischen Zustand vergewissert. Die Verkäuferin übernimmt keinerlei Haftung für sichtbare oder unsichtbare Sachmängel, sie versichert jedoch, daß ihr wesentliche Mängel nicht bekannt sind.
2. Soweit nicht eingetragene Grunddienstbarkeiten und persönliche Dienstbarkeiten bestehen sollten, werden sie von der Käuferin übernommen. Die Verkäuferin erklärt jedoch, daß ihr das Bestehen solcher Dienstbarkeiten außerhalb des Grundbuches nicht bekannt ist.
3. Die Verkäuferin leistet dafür Gewähr, daß das Kaufobjekt frei ist bzw. wird von nicht übernommenen, im Grundbuch eingetragenen und nicht eingetragenen Belastungen und Beschränkungen sowie von nicht übernommenen Zinsen, Steuern und Abgaben, mit Ausnahme der in Abteilung II laufende Nummer 5 bzw. 11 der Grundbücher eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten, die von der Käuferin übernommen werden.
4. Der Käuferin ist der von der Verkäuferin mit dem Land Berlin über die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes abgeschlossene Vertrag vom 13. Juni 1973 bekannt. Sie tritt mit dem Tage des Besitzüberganges in alle Rechte aus diesem Vertragsverhältnis ein und verpflichtet sich, hierüber mit dem Land Berlin einen entsprechenden direkten Vertrag zur Entlastung der Verkäuferin abzuschließen.
5. Auf die Käuferin gehen über Besitz, Nutzungen und öffentliche Lasten, einschließlich aller Rechte und Verpflichtungen aus den den Grundbesitz **betreffenden Versicherungen am Monatsersten, der der vollständigen Zah-**



lung des Kaufpreises folgt, nicht jedoch vor dem 1. Januar 1985.  
Die für das Kaufobjekt bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse sind der Käuferin bekannt und werden von ihr übernommen.

6. Sämtliche zur künftigen Verwaltung des Objektes notwendigen Grundstücksunterlagen und Urkunden, die das Kaufobjekt betreffen, werden, soweit sie sich im Besitz der Verkäuferin befinden und von ihr für die Abwicklung nicht mehr benötigt werden, mitverkauft und sind der Käuferin am Besitzübergangstag auszuhändigen. Dies gilt insbesondere für sämtliche Mietakten, Bauzeichnungen und Versicherungspolice.
7. Die Verkäuferin räumt der Käuferin schon jetzt das Recht ein, Kopien von Mietverträgen, Bauzeichnungen, Katasterunterlagen und Versicherungspolice, auf ihre Kosten anzufordern.
8. Erschließungs- und sonstige Anliegerbeiträge trägt die Verkäuferin, soweit sie bis zum Tage des Übergangs des Kaufobjektes auf die Käuferin durch Zustellung eines Beitragsbescheides festgesetzt worden sind. Im übrigen trägt Erschließungs- und sonstige Anliegerbeiträge die Käuferin.

#### § 4

Die Verkäuferin beantragt die Löschung der in Abteilung II lfd. Nr. 4 bzw. 12 der Grundbücher eingetragenen Treuhändersperrvermerke.

Der Erschienene zu 3. stimmt der Veräußerung des Grundbesitzes und der Löschung der zu seinen Gunsten eingetragenen Sperrvermerke hierdurch ausdrücklich zu.

#### § 5

Die Beteiligten sind darüber einig, daß das Eigentum an dem eingangs genannten Grundbesitz auf die Käuferin übergeht. Sie bewilligen und bean-

tragen die Eintragung des Eigentumswechsels in das Grundbuch.

Die Beteiligten stimmen der Löschung sämtlicher Rechte nach Maßgabe der Bewilligungen der Berechtigten zu. Die Beteiligten bewilligen und beantragen weiterhin zur Sicherung des Eigentumsübertragungsanspruchs der Käuferin die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Käuferin auf Eigentumsverschaffung im Grundbuch.

Alle Beteiligten bewilligen und beantragen schon jetzt die Löschung dieser Vormerkung gleichzeitig mit der Eigentumsumschreibung im Grundbuch, sofern alsdann Zwischenbelastungen nicht erfolgt sind bzw. Zwischenanträge dem Grundbuchamt nicht vorliegen, ausgenommen solche Eintragungen bzw. Anträge, bei denen die Käuferin selbst mitgewirkt hat.

Alle zur grundbuchmäßigen Durchführung erforderlichen Genehmigungen (Genehmigungen nach dem Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz etc.) bleiben vorbehalten. Diese Genehmigungen oder Negativbescheinigungen sollen von dem Notar herbeigeführt und wirksam werden mit dem Eingang beim amtierenden Notar.

#### § 6

Die mit diesem Kaufvertrag und seiner grundbuchmäßigen Durchführung verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer nebst Zuschlägen trägt die Käuferin.

#### § 7

Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit

1. Anke Schröer, Rechtsanwältin- und Notargehilfin,
2. Dieter Hübner, Büroleiter,
3. Dr. Paul W. Hertin, Rechtsanwalt und Notar,

und zwar jeden für sich, unter Befreiung von den Beschränkungen § 181 BGB,

86

in ihrem Namen alle zu dieser Urkunde etwa noch erforderlichen Erklärungen und Ergänzungen - auch im Hinblick auf die nähere Bezeichnung des hier verkauften Vertragsobjektes - abzugeben, insbesondere Bewilligungen und Anträge gegenüber dem Grundbuchamt zu erklären und überhaupt alles Erforderliche vorzunehmen, was dem vertragsgemäßen Eigentumswechsel dienlich ist.

Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit die Vorgenannten, den Kaufgrundbesitz zur Finanzierung des Kaufpreises mit Grundpfandrechten in beliebiger Höhe zuzüglich der bankseitig geforderten Zinsen und Nebenleistungen zu belasten, die Grundstückseigentümer in der dinglichen und die Käuferin der persönlichen Zwangsvollstreckung nach dem Inhalt der Schuldurkunde zu unterwerfen, die Ansprüche der Käuferin auf Auszahlung der Darlehensvaluten an die Verkäuferin im Umfange des zu finanzierenden Kaufpreises abzutreten, Löschungen zu beantragen, Rangänderungen zu bewilligen, die zur ranggerechten Eintragung seiner Finanzierungsmittel erforderlich sind.

Die Vollmacht erlischt mit der vertragsgemäßen Umschreibung des Vertragsobjektes im Grundbuch.

Von dieser Vollmacht darf nur in Urkunden Gebrauch gemacht werden, die vom amtierenden Notar, seinem Vertreter, dessen Sozien oder Rechtsnachfolger im Amt aufgenommen werden.

Der Notar wird angewiesen, die entsprechenden Urkunden nur dann in den Rechtsverkehr zu bringen, wenn sichergestellt ist, daß die Darlehensvaluta der einzutragenden Grundpfandrechte zur Finanzierung des noch geschuldeten Kaufpreises verwendet werden.

Die Käuferin tritt bereits jetzt ihre Auszahlungsansprüche in Höhe des geschuldeten Kaufpreises gegenüber dem Finanzierungsinstitut unwiderruflich an die Verkäuferin ab mit der Anweisung, den Kaufpreis für Rechnung der Käuferin zum Fälligkeitstage unmittelbar an die Verkäuferin auszusahlen.

...

§ 8

1. Die Verkäuferin behält sich ein Rücktrittsrecht für den Fall vor, daß die Käuferin die in § 2 genannten Zahlungstermine für die erste und zweite Kaufpreisrate trotz eingeschriebener Mahnung um mehr als vier Wochen überschreitet. Für den Fall, daß der Rücktritt wegen Ausbleibens der ersten Kaufpreisrate ausgesprochen wird, schuldet die Käuferin der Verkäuferin eine Vertragsstrafe in Höhe von 3.500.000,00 DM.
2. Wird der Rücktritt aufgrund des Ausbleibens der zweiten Kaufpreisrate ausgeübt, so steht der Verkäuferin die gezahlte erste Kaufpreisrate als Entschädigung für die im Interesse der Käuferin erfolgte Vorhaltung des Grundstücks zu. Auf die Berechnung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes wird in diesem Fall von der Verkäuferin verzichtet.

§ 9

Der Notar ist ermächtigt, Anträge aus dieser Urkunde auch getrennt und unabhängig voneinander zu stellen und zurückzunehmen.

Sollte vom Grundbuchamt hinsichtlich des in Band 383 Blatt 12 385 verzeichneten Grundbesitzes die Zwischeneintragung der Verkäuferin unter ihrer jetzigen Firmenbezeichnung für notwendig erachtet werden, wird dies hiermit vorsorglich beantragt.

Der Notar darf den Umschreibungsantrag erst dann dem Grundbuchamt vorlegen, wenn die Verkäuferin ihm den Eingang des Kaufpreises bestätigt hat. Vorher soll der Notar den Käufern und dem Grundbuchamt sowie auch sonstigen Behörden keine Ausfertigungen oder beglaubigte Abschriften dieser Urkunde erteilen, die die Auflassungserklärung enthalten.

Die Verkäuferin bevollmächtigt die Käuferin schon jetzt, im eigenen Namen und für eigene Rechnung Verhandlungen mit der Baubehörde zu führen und Anträge zu stellen.

§ 10

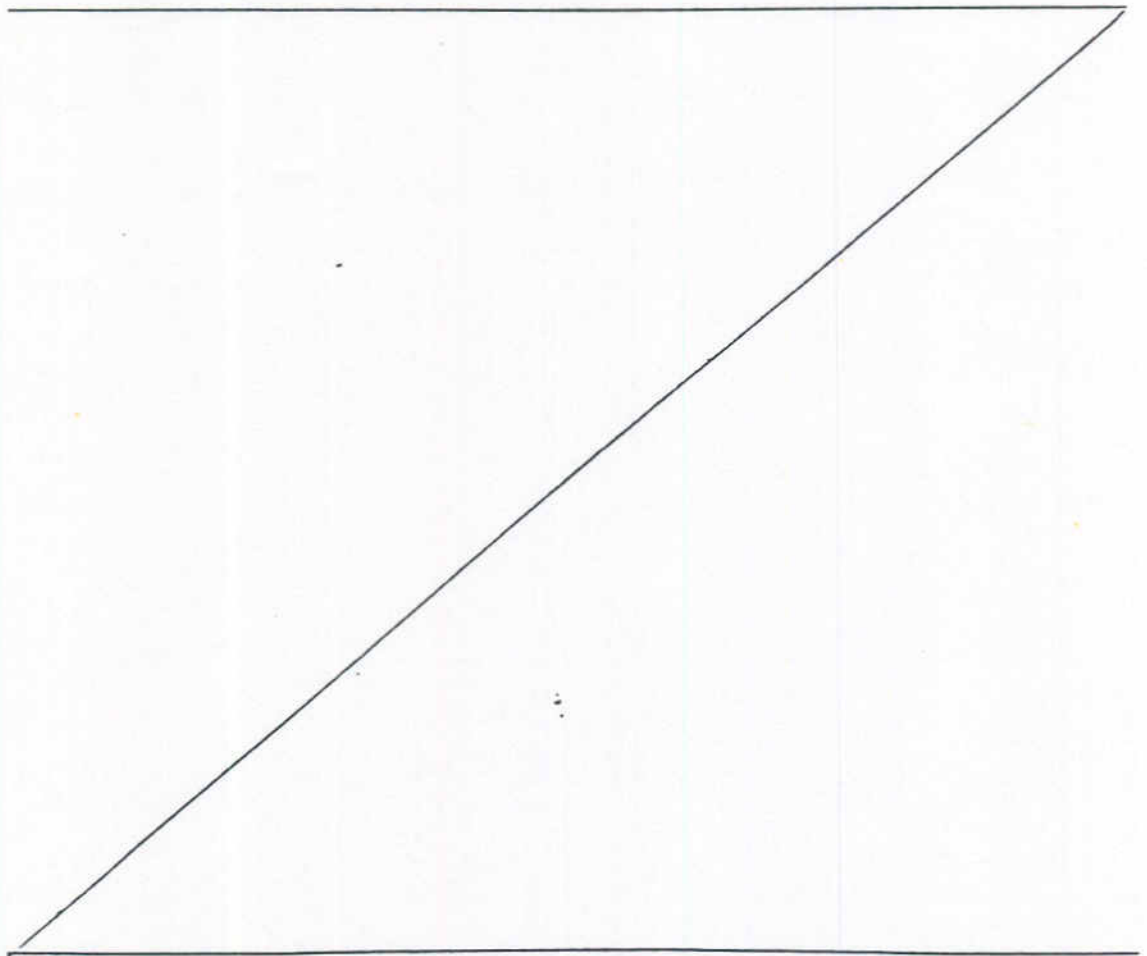
Die Vertragsschließenden wurden von dem amtierenden Notar darauf hingewiesen, daß

- a. das Eigentum erst mit Eintragung des Käufers als Grundstückseigentümer im Grundbuch auf diesen übergeht,
- b. die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch erst nach Vorlage der Verzichtserklärung des Landes Berlin gemäß §§ 24 ff Bundesbaugesetz, der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie nach Kostenzahlung erfolgt,
- c. seit der Änderung der Verwaltungsgebührenordnung, die am 11.03.1983 in Kraft getreten ist, künftig Teilungsgenehmigungen, Negativzeugnisse nach § 23 Absatz 2 BBauG, Vorkaufsrechtzeugnisse und Auskünfte, die den Bodenverkehr betreffen, kostenpflichtig sind,
- d. der Steuerbehörde gegenüber Verkäufer und Käufer für die den Grundbesitz treffenden Steuern und die Grunderwerbsteuer als Gesamtschuldner haften,
- e. der Verkäufer und der Käufer für die Gerichts- und Notarkosten kraft Gesetzes als Gesamtschuldner haften, und zwar unabhängig von der in diesem Vertrage schuldrechtlich getroffenen Regelung,
- f. alle Vereinbarungen über den Grundbesitz der Beurkundungspflicht unterliegen,
- g. Umlegungs- und Erschließungsbeiträge auf dem Grundbesitz lasten können.  
Hierzu erklärt der Verkäufer, daß alle von ihm angeforderten Umlegungs- und Erschließungsbeiträge gezahlt sind,
- h. er die Grundbücher am 24. Mai 1984 hat einsehen lassen.

...

Die Vertragsparteien beantragen:

Je eine Ausfertigung dieser Urkunde für sich und das Grundbuchamt,  
für das Finanzamt eine einfache Abschrift,  
für den Gutachterausschuß eine beglaubigte Abschrift zur Kenntnis-  
nahme gemäß § 143 Bundesbaugesetz,  
für das Land Berlin eine beglaubigte Abschrift,  
zwei weitere beglaubigte Abschrift/en für den Verkäufer,  
für den Beteiligten zu 2.a zwanzig einfache Abschriften.



Protokoll ist d EN Erschienenen von dem Notar  
geheimigt und eigenhändig unterschrieben worden:

vorgelesen, von d EN Beteiligten

W. W. P. P.  
Golfang, P. P.  
J. J. P. P.  
Dr. Michael P. P.  
P. P. P. P.  
P. P.  
P. P., P. P.  
P. P., P. P.

L. S.

Band 383.2386

Bezirk Charlottenburg

Grundbuchbezirk Stadt Charlottenburg

# Abzeichnung der Flurkarte

Bestandsnummer 3204

Grundbuchblatt 12385

Eigentümer Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs AG

- 1 Die Grenzen des Grundstücks sind durch gelbe Farbstreifen bezeichnet.
- 2. Der alte Bestand ist in schwarzer, der neue in roter Farbe eingetragen.

Gemarkung Charlottenburg

Flur 7 (4 1625)

Ungefäher Maßstab 1:1000

Block 284

Angefertigt: Berlin, den 21. DEZ. 1982

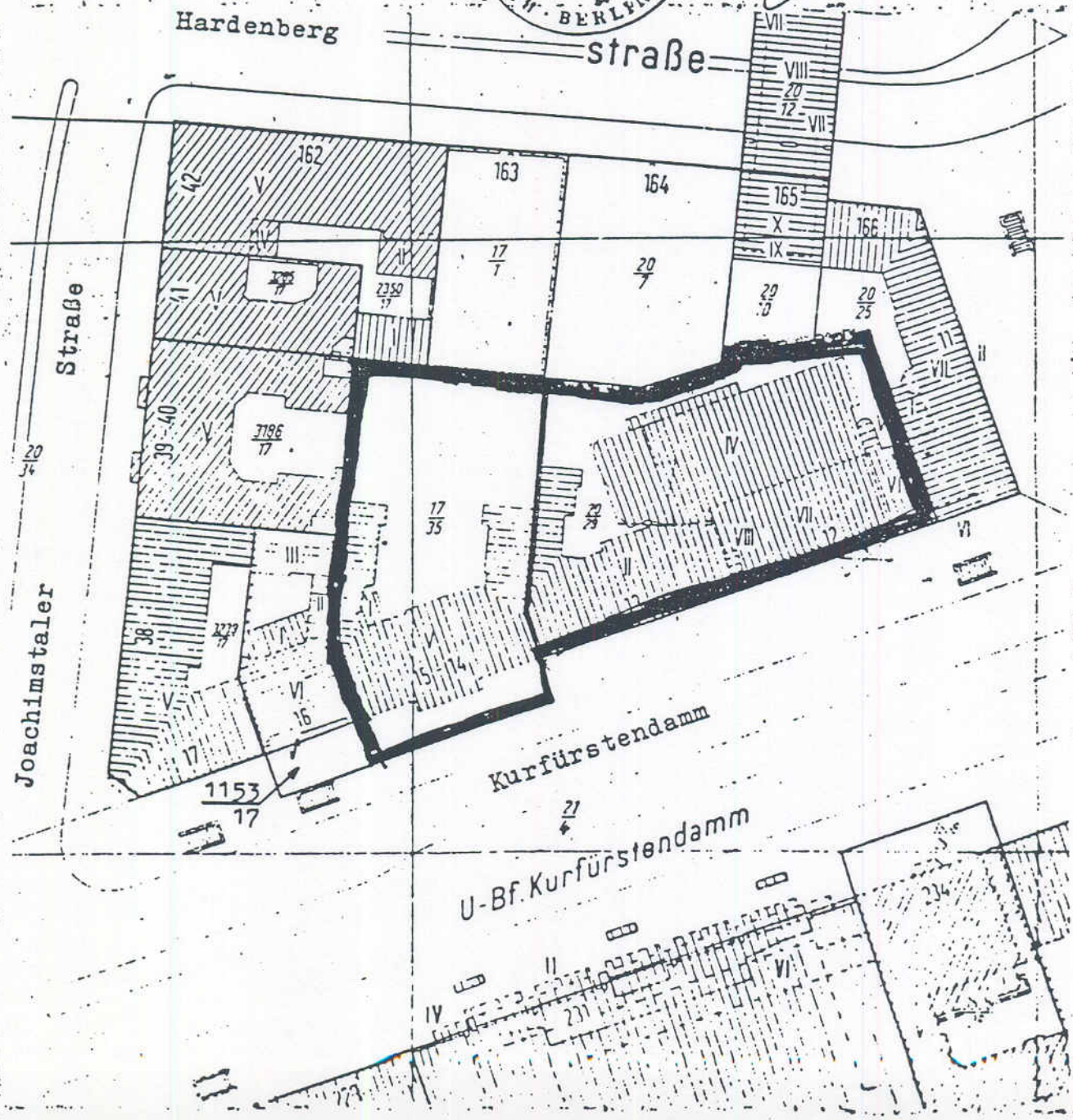
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bauwesen/Vermessungsamt

Im Auftrag



Vervielfältigung verboten!  
 (gem. §7(1) VermGBln v. 8.4.1974)





# Abschrift

WOLFGANG D. KIND

Steuerberater

Leistikowstraße .  
1000 Berlin 19 (Cha  
Telefon (030) 305 45 4  
305 74 73

Wolfgang D. Kind, Steuerberater · Leistikowstr. 2 · 1000 Berlin 19

Herrn Notar  
Dr. Kai Vinck  
Uhlandstraße 173/174

1000 Berlin 15

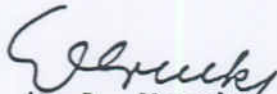
Datum 31. Juli 1984/we

Betreff: Kurfürstendamm 12 - 15 - Ihre UR-Nr. 166/84

Sehr geehrter Herr Dr. Vinck,

die Vollmacht des Gesellschafters Axel Schnauck haben Sie am 17. Juli 1984 beurkundet, die Gesellschafter Jürgen Jakobeit, Harro Lein, Werner Lemmel und Kurt-Christian Knischewski haben mir im nachhinein keine formgültige Vollmacht erteilt. Ich trete deshalb an die Stelle dieser Gesellschafter wie es im Kaufvertrag vereinbart ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Dikt. W. Kind (nach Diktat verreist)

  
i. A. Wermke

# Beglaubigte Abschrift

Nr. 212 der Urkundenrolle Jahrgang 19 84

## Genehmigungserklärung

Der unterzeichnete Axel Schnauck

genehmigt alle Erklärungen, welche von Herrn Wolfgang Kind

in der Urkunde vom 29. Mai 1984

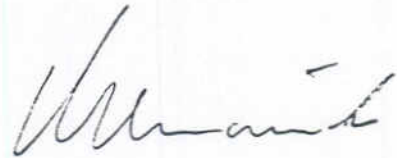
vor dem Notar Dr. Kai Vinck in Berlin

Nr. 166 der Urkundenrolle Jahrgang 19 84

abgegeben worden sind, sowie den gesamten Inhalt vorgenannter Urkunde in allen Teilen und allen Beteiligten gegenüber und ermächtigt den amtierenden Notar, den übrigen Beteiligten diese Genehmigung mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird Befreiung erteilt.


Wert dieser Erklärung: 1 Mio DM

Berlin, den 17. Juli 1984



Vorstehende, vor mir vollzogene – ~~erklärte~~ – Namensunterschrift des mir persönlich bekannten Steuerberaters Axel Schnauck, geboren am 24.08.1941, wohnhaft Marienstraße 7 A, 1000 Berlin 45, beglaubige ich.

Berlin, den 17. Juli 1984

  
Notar

### Kostenberechnung § 154 KostO

Geschäftswert: DM 1 Mio

Gebühr §§ 141, 32, 38 KostO	DM	787,50
Schreibauslagen	DM	8,00
§§ 136, 152	DM	
Umsatzsteuer 14. %	DM	111,37
Summe	DM	906,87

Notar



1  
WOLFGANG D. KIND

Steuerberater

- 1. 8. 84  
- 157  
Leistikowstraße 2  
1000 Berlin 19 (Charlottenburg)  
Telefon (030) 305 45 28  
305 74 73

Wolfgang D. Kind, Steuerberater · Leistikowstr. 2 · 1000 Berlin 19

Victoria Versicherungs AG

z.Hd. Herrn Dr. Unverhau

Bahnstraße 2

4000 Düsseldorf

Fk an  
1/ Herrn Dr. Schöper  
Gre.  
2/ mit

Datum 31. Juli 1984/we

Betreff: Kurfürstendamm 12 - 15

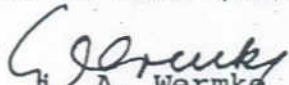
Sehr geehrter Herr Dr. Unverhau,

hiermit überreiche ich einfache Ablichtung der  
Genehmigungserklärung des Herrn Axel Schnauck  
hinsichtlich der Erklärungen, die ich für ihn  
in dem notariellen Kaufvertrag vom 29. Mai 1984  
abgegeben habe. Die im Kaufvertrag weitergenann-  
ten Personen Jürgen Jakobeit, Harro Lein, ~~Werner~~  
~~Lemmel~~ und Kurt-Christian Knischewski haben mir  
keine formgültige Vollmacht erteilt. Deshalb trete  
ich an die Stelle dieser Gesellschafter wie es im  
Kaufvertrag vereinbart ist.

Mit gleicher Post habe ich den Notar entsprechend  
informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dikt. W. Kind (nach Diktat verreist)

  
A. Wermke

105

Bezirksamt Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, D-1000 Berlin 10

Herrn  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. Kai Vinck  
Uhlandstr. 173/174  
  
1000 Berlin 15

**EINGEGANGEN**  
  
06. AUG. 1984  
  
Prof. Dr. Nordemann  
Dr. Vinck - Dr. Hertin

für Erwerber: Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Kurfürstendamm 12-15, 1/15

Gz (bitte stets angeben) Stapl 112-6152- 1349	Bearbeiter Backes	Zimmer 447	Telefon (Durchwahl) 3430 2375	Datum 30.07.84
--	----------------------	---------------	----------------------------------	-------------------

Betrifft: Negativzeugnis für

Grundstück: Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 12-13			
Antrag vom 19.07.84	Vertrag vom 29.05.84	Urkundenrolle-Nr. 166/1984	

Zutreffendes ist ausgefüllt  
oder  angekreuzt!

Vorkaufsrechtzeugnis  
Das oben genannte Grundstück unterliegt nach den §§ 24, 24a und 25a des Bundesbaugesetzes (BBauG) (Zweiter Abschnitt) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256/GVBl. S. 2047), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949/GVBl. S. 1250) einem gesetzlichen Vorkaufsrecht. Im Einverständnis mit der insoweit zuständigen Abteilung Finanzen - Grundstücksamt - wird bemerkt, daß das bestehende Vorkaufsrecht in diesem Verkaufsfall nicht ausgeübt wird.

Vorkaufsrechtzeugnis  
Das obengenannte Grundstück gehört zu einem Gebiet, das gemäß §§ 24 ff des Bundesbaugesetzes keinem gesetzlichen Vorkaufsrecht unterliegt.

Hinweise - Das Grundstück liegt in einem Gebiet, in dem die Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes keine Rechtswirkung haben. Belange der Bau- und Wohnungsaufsicht werden durch diesen Bescheid nicht berührt. Bindungen für das Baugenehmigungsverfahren entstehen somit nicht.

Dieses Negativzeugnis ist nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) gebührenpflichtig!  
Der Gebührenbescheid wurde mit gleicher Post an den Erwerber weitergeleitet.

Es besteht Gebührenbefreiung, da die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. erfüllt sind!

Auftrag  
Backes



Stapl 105 - Hgt. Zgn 4/84-200-

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag,  
Freitag von  
9.00 bis 12.00 Uhr

Fahrverbindungen:  
U-Bahn Richard-Wagner-Platz  
Bus-Linien  
54, 62, 67.

Zahlungen nur an die Bezirkskasse Charlottenburg (bargeldlos erbeten):  
Postscheckamt Berlin West Kto. 4886-101 (BLZ 100 100 10)  
Sparkasse der Stadt Berlin West Kto. 0710011679 (BLZ 100 500 00)  
Berliner Bank AG Kto. 9908008700 (BLZ 100 200 00)

Anregungen und Kritik werden auch nach Dienstschluß entgegengenommen: Telefon 3430 3333

12er 300

106

Bezirksamt Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, D-1000 Berlin 10

Herrn  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. Kai Vinck  
Uhlandstr. 173/174  
1000 Berlin 15

EINGEGANGEN  
06. AUG. 1984  
Prof. Dr. Nordemann  
Dr. Vinck *Dr. Hertin*

für Erwerber: Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12-15, 1/1

Gz (bitte stets angeben) Stapl 112-6152-1350	Bearbeiter Backes	Zimmer 447	Telefon (Durchwahl) Datum 3430 2375 30.07.84
---	----------------------	---------------	---

Betrifft: Negativzeugnis für

Grundstück: Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 14-15	Antrag vom 19.07.84	Vertrag vom 29.05.84	Urkundenrolle-Nr. 166/1984
--	------------------------	-------------------------	-------------------------------

Vorkaufsrechtzeugnis  
Das oben genannte Grundstück unterliegt nach den §§ 24, 24a und 25a des Bundesbaugesetzes (BBauG) (Zweiter Abschnitt) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256/GVBl. S. 2047), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949/GVBl. S. 1250) einem gesetzlichen Vorkaufsrecht. Im Einverständnis mit der insoweit zuständigen Abteilung Finanzen - Grundstücksamt - wird bemerkt, daß das bestehende Vorkaufsrecht in diesem Verkaufsfall nicht ausgeübt wird.

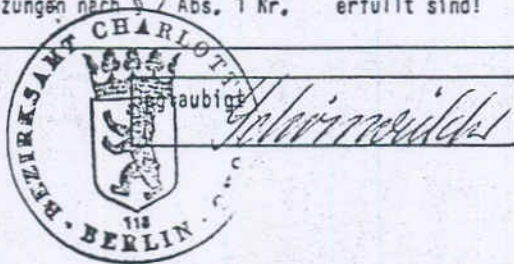
Vorkaufsrechtzeugnis  
Das obengenannte Grundstück gehört zu einem Gebiet, das gemäß §§ 24 ff des Bundesbaugesetzes keinem gesetzlichen Vorkaufsrecht unterliegt.

Hinweise - Das Grundstück liegt in einem Gebiet, in dem die Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes keine Rechtswirkung haben. Belange der Bau- und Wohnungsaufsicht werden durch diesen Bescheid nicht berührt. Bindungen für das Baugenehmigungsverfahren entstehen somit nicht.

Dieses Negativzeugnis ist nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) gebührenpflichtig!  
Der Gebührenbescheid wurde mit gleicher Post an den Erwerber weitergeleitet.

Es besteht Gebührenbefreiung, da die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. erfüllt sind!

Im Auftrag  
Backes



Zutreffendes ist ausgefüllt  
oder  angekreuzt!

Stapl 105 - Ngt. Zgn 4/84-200-

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag,  
Freitag von  
9.00 bis 12.00 Uhr

Fahrverbindungen:  
U-Bahn Richard-Wagner-Platz  
Bus-Linien  
54. 62, 87.

Zahlungen nur an die Bezirkskasse Charlottenburg (bargeldlos erheben):  
Postscheckamt Berlin West Kto. 4886-101 (BLZ 100 100 10)  
Sparkasse der Stadt Berlin West Kto. 0710011679 (BLZ 100 500 00)  
Berliner Bank AG Kto. 9908008700 (BLZ 100 200 00)

Anregungen und Kritik werden auch nach Dienstschluß entgegengenommen: Telefon 3430 3333

*Im 300*

Erbschaftsteuer  
Einkommensteuern, Berlin  
(wird vom Finanzamt ausgefüllt)  
Geschäftszeichen 331/48061

Anzeigepflichtiger - Name und Anschrift - (bitte durchschreiben)  
Notar Dr. Kai Vinck, Uhlandstraße  
173/174, 1000 Berlin 15  
UR Nr./Geschäftszeichen 166/84 Datum der Urkunde 29.05.1984

**Unbedenklichkeitsbescheinigung** gem. § 22 GrEStG 1983  
Bezeichnung des veräußerten Grundbesitzes:

Ort/ Datum der Anzeige  
Berlin, 5. Juni 1984  
Zutreffendes bitte  ankreuzen

	(Wohnungs-/Erbbau-)Grundbuch	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück/Parzelle	Größe in qm
a.	von Stadt Charlottenbg.	12385	Charlottenburg	7	20/29	2.303
b.	von Stadt Charlottenbg.	11003	Charlottenburg	7	17/35	1.906
- nur bei bebautem Grundbesitz auszufüllen - Gemeinde			Straße, Hausnummer			
a.	1000 Berlin 15		Kurfürstendamm 12 - 13			
b.	1000 Berlin 15		Kurfürstendamm 14 - 15			

**EINGEGANGEN**  
U.S. NOV. 1984  
Prof. Dr. Nordemann  
Dr. Vinck

**Grundstücksart:**

bebaut  Wohngebäude  Miteigentumsanteil von  
 unbebaut  andere Bebauung  verbunden mit Sondereigentum an

**Veräußerer:**

Name, Vorname/Firma <b>VICTORIA Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft</b>	Anteil <b>1/1</b>
Straße, Hausnummer <b>Bahnstraße 2</b>	PLZ, Ort <b>4000 Düsseldorf</b>
Name, Vorname/Firma	Anteil
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

**Erwerber:**

Name, Vorname/Firma <b>BGB-Gesellschaft Kurfürstendamm 12 - 15</b>	Anteil <b>1/1</b>
<b>c/o Wolfgang Kind</b>	
Straße <b>Westendallee 64a</b>	Hausnummer <b>64 a</b>
PLZ <b>1000</b>	Ort <b>Berlin</b>
Zustellbezirk <b>19</b>	
Sonstige Angaben (z. B. Postfach)	

**Erwerber:**

Name, Vorname/Firma	Anteil
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Zustellbezirk	
Sonstige Angaben (z. B. Postfach)	

Der Eintragung des/ der Erwerbers/ Erwerberin/ Erwerber als Eigentümer(in) in das Grundbuch stehen grund-  
erwerbsteuerliche Bedenken nicht entgegen.



Im Auftrag  
*Gelmerhof*

12u 300

1000 Berlin 61, den 7 NOV 84  
Postfach 61 02 90  
Columbiadamm 7a, Zimmer 211  
Tel. (Durchwahl) 69 07- 37  
(Vermittlung) 69 07-1

2. als Käuferin

die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12 - 15, bestehend aus den Gesellschaftern

- a. Wolfgang Kind, Steuerberater, geboren am 10.02.1942, Westendallee 64 1000 Berlin 19, an der Gesellschaft mit 6 Mio DM beteiligt, persönlich bekannt,
- b. Michael Schröder, Versicherungskaufmann, geboren am 13. Januar 1957, Geitnerweg 16 c, 1000 Berlin 45, an der Gesellschaft mit 6 Mio DM beteiligt, hier vertreten durch den Steuerberater Wolfgang Kind, aufgrund notarieller Generalvollmacht vom heutigen Tage - UR-Nr. 165/1984 des amtierenden Notars -; eine Ausfertigung wird dieser Verhandlung beigelegt,
- c. Jörg Eberhardt, Versicherungskaufmann, geboren am 17.1.1955, Griegstr. 1000 Berlin 33, an der Gesellschaft mit 2.250.000,00 DM beteiligt, persönlich bekannt,
- d. Frank Metz, Architekt, geboren am 1. September 1945, Bregenzer Straße 1000 Berlin 15, an der Gesellschaft mit 500.000,00 DM beteiligt, hier vertreten durch den Steuerberater Wolfgang Kind, aufgrund notariell glaubigter Vollmacht vom 25.05.1984 -UR-Nr. 317/84 des Notars Dr. Pa W. Hertin, Berlin-, die im Original vorgelegen hat. Der Notar gab die Vollmacht zurück und nahm eine beglaubigte Abschrift zu dieser Urkunde,
- e. Dr. Michael Schöne, Rechtsanwalt, geboren am 12. August 1955, Bundesallee 55, 1000 Berlin 31, an der Gesellschaft mit 2.000.000,00 DM beteiligt, persönlich bekannt,
- f. Dr. med. dent. Georg Sikatzis, Zahnarzt, geboren am 11. August 1935, Fliednerweg 5, 1000 Berlin 33, an der Gesellschaft mit 1.250.000,00 DM beteiligt, hier vertreten durch die Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfin Anke Schröder, geschäftsansässig Uhlandstraße 173/174, 1000 Berlin, persönlich bekannt, handelnd aufgrund ihrer erteilten Vollmacht vom 28. Mai 1984 - Urkundenrolle Nummer 162/84 des amtierenden Notars -; Die Vollmacht ist dieser Urkunde beigelegt.
- g. Günther Krause, Rechtsanwalt und Notar, geboren am 21. April 1928, Ahrenshooper Zeile 48 a, 1000 Berlin 38, an der Gesellschaft mit 1.500.000,00 DM beteiligt, persönlich bekannt,
- h. Udo Braun, Arzt, geboren am 24. August 1941, Schillerstraße 29, 1000 Berlin 45, an der Gesellschaft mit 500.000,00 DM beteiligt, hier vertreten durch den Steuerberater Wolfgang Kind, aufgrund ihm erteilter Vollmacht vom 29. Mai 1984 - Urkundenrolle Nr. 164/84 des amtierenden Notars -; Die Vollmacht ist dieser Urkunde beigelegt.
- i. Jürgen Jakobkeit, Immobilienkaufmann, geboren am 23. April 1954, Kanstraße 148, 1000 Berlin 12, an der Gesellschaft mit 2.000.000,00 DM beteiligt,
- j. Axel Schnauck, Steuerberater, geboren am 24. August 1941, Sarrazinstraße 11, 1000 Berlin 41, an der Gesellschaft mit 1.000.000,00 DM beteiligt,

- k. Harro Lein, Wirtschaftsberater, geboren am 2. September 1948, Potsdamer Straße 1, 3280 Bad Pyrmont, an der Gesellschaft mit 5.500.000,00 DM beteiligt,
- l. Diplom-Ingenieur Werner Lemmel, Architekt, Heiterwanger Weg 2, 1000 Berlin 45, an der Gesellschaft mit 1.000.000,00 DM beteiligt,
- m. Diplom-Kaufmann Kurt-Christian Knischewski, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Mommsenstraße 62, 1000 Berlin 12, an der Gesellschaft mit 500.000,00 DM beteiligt.

Der Gesellschafter Wolfgang Kind erklärte:

Ich vertrete als vollmachtsloser Vertreter die Gesellschafter zu i. bis m. und verspreche, Vollmachtsbestätigungen nachzureichen.

Soweit ich für einzelne Gesellschafter, die von mir vertreten werden, heute keine formgültige, auf mich lautende Vollmacht vorlegen kann und die Beibringung dieser Vollmachten bzw. Genehmigungserklärungen der betreffenden Gesellschafter auch innerhalb eines Monats seit dieser Verhandlung mir nicht möglich ist, trete ich an die Stelle dieser Gesellschafter unter Übernahme der entsprechenden Rechte und Pflichten.

Die übrigen Beteiligten, insbesondere die Verkäuferin und der Stellvertreter des Treuhänders erklären, daß sie damit einverstanden seien. Die Beteiligten, insbesondere die Gesellschafter auf Seiten der erwerbenden BGB-Gesellschaft, erklärten ferner, daß der Mitgesellschafter Kind berechtigt ist, Dritte in die Gesellschaft in dem Maße aufzunehmen, in dem er durch Nichterhalt der Vollmachten bzw. Genehmigungserklärungen an die Stelle der vorgesehenen Gesellschafter getreten ist.



in der Größe von 1.906 m<sup>2</sup>, samt aufstehenden Gebäulichkeiten.

Zu dem Bestand dieses Grundstücks gehört noch die unter lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grunddienstbarkeit (Verzicht auf Einhaltung des Bauwichts) an dem Grundstück Kantstraße 163, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 325 Blatt 10 525, Abteilung II Nr. 16.

Das Grundstück zu 1. ist im Grundbuch wie folgt belastet:

a. in Abteilung II

Nr. 4: Treuhändersperrvermerk

Nr. 5: Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Baubeschränkungen) nach Maßgabe der Bewilligung vom 01.09.1952

b. in Abteilung III

unbelastet

Das Grundstück zu 2. ist im Grundbuch wie folgt belastet:

a. in Abteilung II

Nr. 11: Beschränkt persönlich Dienstbarkeit (Baubeschränkungen) für Berlin, vertreten durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Nr. 12: Treuhändersperrvermerk

b. in Abteilung III

unbelastet

§ 2

1. Der Kaufpreis beträgt

35.000.000,00 DM

(in Worten: fünfunddreißig Millionen Deutsche Mark).

# Abschrift

WOLFGANG D. KIND

Steuerberater

Leistikowstraße 2  
1000 Berlin 19 (Charlottenbu  
Telefon (030) 305 45 28  
305 74 73

Wolfgang D. Kind, Steuerberater · Leistikowstr. 2 · 1000 Berlin 19

Herrn Notar

Dr. Kai Vinck

Uhlandstraße 173/174

1000 Berlin 15

Datum 31. Juli 1984/we

Betreff:

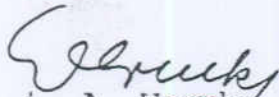
Kurfürstendamm 12 - 15 - Ihre UR-Nr. 166/84

Sehr geehrter Herr Dr. Vinck,

die Vollmacht des Gesellschafters Axel Schnauck haben Sie am 17. Juli 1984 beurkundet, die Gesellschaftler Jürgen Jakobeit, Harro Lein, Werner Lemmel und Kurt-Christian Knischewski haben mir im nachhinein keine formgültige Vollmacht erteilt. Ich trete deshalb an die Stelle dieser Gesellschaftler wie es im Kaufvertrag vereinbart ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dikt. W. Kind (nach Diktat verreist)

  
i. A. Wermke

## Genehmigungserklärung

Der unterzeichnete Axel Schnauck

genehmigt alle Erklärungen, welche von Herrn Wolfgang Kind

in der Urkunde vom 29. Mai 1984

vor dem Notar Dr. Kai Vinck in Berlin

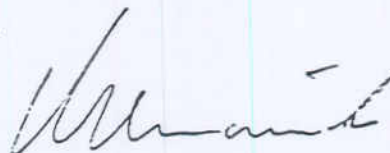
Nr. 166 der Urkundenrolle Jahrgang 19 84

abgegeben worden sind, sowie den gesamten Inhalt vorgenannter Urkunde in allen Teilen und allen Beteiligten gegenüber und ermächtigt den amtierenden Notar, den übrigen Beteiligten diese Genehmigung mitzuteilen.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird Befreiung erteilt.

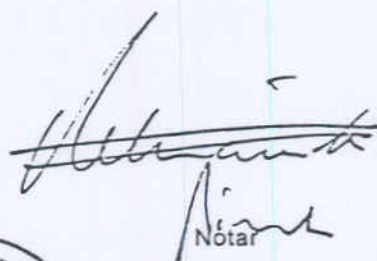
Wert dieser Erklärung: 1 Mio DM

Berlin, den 17. Juli 1984



Vorstehende, vor mir vollzogene - ~~ERRRRETE~~ Namensunterschrift des mir persönlich bekannten Steuerberaters Axel Schnauck, geboren am 24.08.1941, wohnhaft Marienstraße 7 A, 1000 Berlin 45, beglaubige ich.

Berlin, den 17. Juli 1984



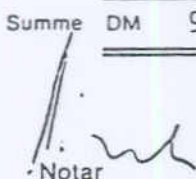
Notar

### Kostenberechnung

§ 154 KostO

Geschäftswert: DM 1 Mio

Gebühr §§ 141, 32, 38 KostO	DM	787,50
Schreibauslagen	DM	8,00
§§ 136, 152	DM	
Umsatzsteuer 14. %	DM	111,37
<b>Summe</b>	<b>DM</b>	<b>906,87</b>



Notar



Fotokopie



VICTORIA

Postanschrift: VICTORIA-Versicherungen - Postfach 1116 - 4000 Düsseldorf 1

VICTORIA Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Herrn Notar  
Dr. Kai Vinck  
Uhlandstr. 173/174

1000 Berlin 15

Bahnstraße 2  
4000 Düsseldorf 1

eingel.

0 7. 85

Prof. Dr. Morgen  
Dr. Vinck

Bank 300 070 03  
Landeszentralbank,  
Düsseldorf  
Bankleitzahl 300 000 00  
Postgiro 623 41-431 Essen  
Bankleitzahl 360 100 43  
Telex 8 582 984

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Unsere Nachricht vom

Durchwahl (02 11) 828

Datum

V5 pa

2550

30.7.85

Betrifft (Bitte bei Zuschriften stets angeben)

UR.Nr. 166/1984

Grundstückskaufvertrag Berlin, Kurfürstendamm 12-15

Sehr geehrter Herr Notar,

wir setzen Sie davon in Kenntnis, daß heute die 3. Kaufpreisrate bei uns einging, so daß der Gesamtkaufpreis von DM 35,0 Mio nunmehr bezahlt ist.

Von unserer Warte aus kann der Antrag auf Eigentumsumschreibung auf den Käufer nunmehr gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

V I C T O R I A  
Lebens-Versicherungs-AG

22 300